



## Merkblatt zur Anordnung von Saugrohren zur Löschwasserentnahme und den dazugehörigen Bewegungsflächen

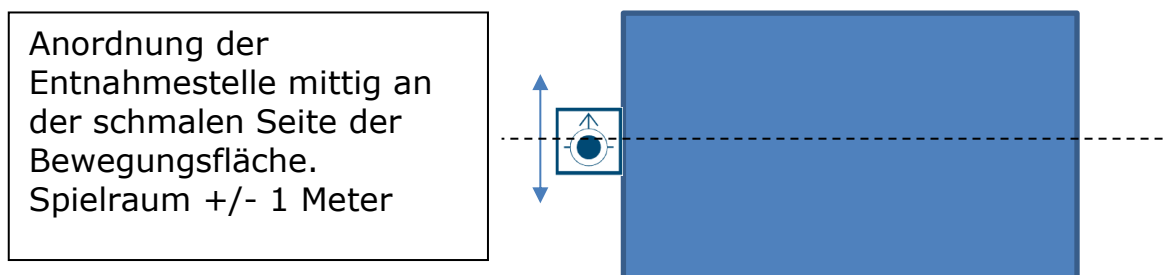
(Löschwasserteich nach DIN 14210, Löschwasserbrunnen nach DIN 14220, unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230)

Löschwasserentnahmestellen müssen gefahrlos durch die Feuerwehr nutzbar sein. Dies bedingt auch, dass die Entnahmestellen und zugehörigen Bewegungsflächen außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden liegen (1,5 fache Gebäudehöhe). Die Entnahmestellen müssen so angeordnet sein, dass ein unnötiges Rangieren mit dem Einsatzfahrzeug vermieden wird.

Unter Berücksichtigung der Normbeladung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und der Beschaffenheit der erforderlichen Saugschläuche ist folgende Anordnung der Saugrohre in Bezug zur Bewegungsfläche erforderlich.

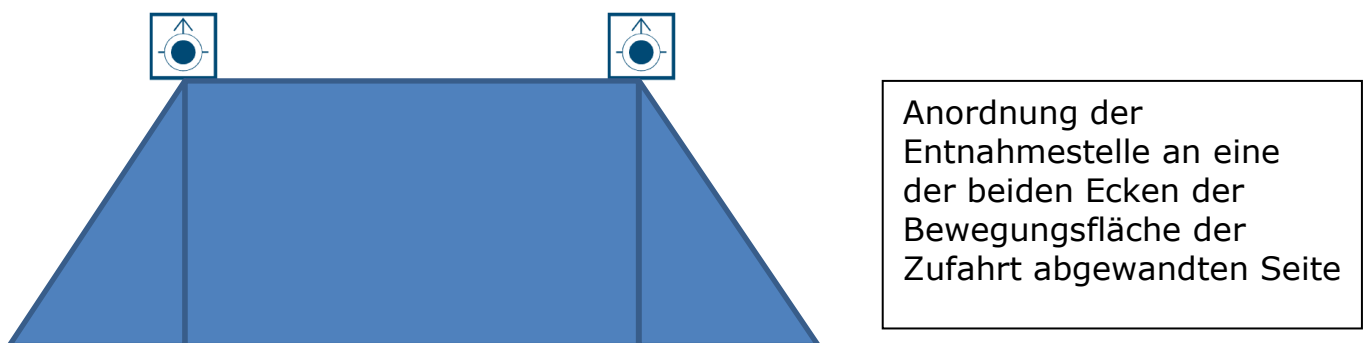
### Variante 1

Bewegungsfläche rechtwinklig zur Entnahmestelle



### Variante 2

Bewegungsfläche parallel zur Entnahmestelle



Grundsätzlich ist für jede erforderliche Entnahmestelle (Saugrohr) eine eigene Bewegungsfläche anzuordnen.